

Handyschmuggel im Bezirksgefängnis

Geldstrafe für Aufseher

tom. Weil er als Aufseher Handys für Gefangene ins Gefängnis geschmuggelt hatte, ist ein 43-jähriger Mann vom Bezirksgericht Zürich zu einer Geldstrafe verurteilt worden. Der Angeklagte hatte von albanischen Untersuchungshäftlingen im Bezirksgefängnis Zürich je 1000 Franken Überbringerlohn für geschmuggelte Mobiltelefone erhalten (NZZ 31. 3. 07). Der vollumfänglich geständige Schweizer war Ende März vor Gericht gestanden, nun ist das Urteil gegen ihn veröffentlicht worden. Wegen mehrfacher Begünstigung und mehrfachen Sich-bestechen-Lassens ist der Ex-Aufseher zu einer bedingten Geldstrafe von 180 Tagesansätzen zu 50 Franken verurteilt worden. Zudem wurde er zur Ablieferung von 4000 Franken als Ersatzforderung an den Staat für den unrechtmässig erlangten Vermögensvorteil verpflichtet. Der Mann hatte seinen «Kunden», die wegen bandenmässigen Raubes, Betäubungsmitteldelikten oder sogar vorsätzlicher Tötung in Untersuchungshaft sassen, insgesamt sechs Handys überbracht. Viermal wurde er je mit 1000 Franken bezahlt. Als bei einem der Häftlinge das Handy gefunden wurde, verlor der langjährige Koch des Bezirksgefängnisses Winterthur, der seit der Gefängnisschliessung als Aufseher in Zürich gearbeitet hatte, seine Stelle. Das Gericht gewichtete die prekären finanziellen Verhältnisse

des mit rund 70 000 Franken überschuldeten Angeklagten zu dessen Gunsten. Der Staatsanwalt hatte nämlich eine bedingte Gefängnisstrafe von 180 Tagesansätzen zu 110 Franken beantragt.